BEBAUUNGSPLAN „MAINAU-, STAADER- und SCHIFFSTRASSE“

INHALT DER PLANAKTE

Markierte Anlagen sind der Datei beigefügt
nicht markierte siehe Planakte

1. AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

2. ERLÄUTERUNGSBERICHT

3. STRASSEN- und BAUFLUCHTENPLAN

Zum Antrag der Stadt Konstanz
vom 29. 3. 1956 gehörig. 1

Konstanz, den 23. März 1956.

Straßen- und Baufluchtenplan für das Gebiet der Mainaustraße.
(Bundesstraße 33 von der Staaderstraße bis zum Abzweig der alten Schiffstraße).

E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t.

In der Ortsdurchfahrt Allmannsdorf wurden bei den im letzten Jahre durchgeführten Verkehrszählungen bis zu 6000 Kraftfahrzeuge reiner Durchgangsverkehr pro Tag gezählt. Die große Verkehrssteigerung, welche einmal auf den Betrieb der Auto-Fähre Konstanz-Meersburg, zum anderen auf den starken Ausflugverkehr zur Insel Mainau zurückzuführen ist, erfordert den Ausbau der Bundesstraße 33 auf der gesamten Strecke von der Rheinbrücke bis zum Fährehafen.

Die Ortsdurchfahrt Allmannsdorf ist nach dem heutigen Stand dieser Ausbauarbeiten noch das letzte dem Verkehr nicht angepaßte Straßenstück. Ihr Ausbau macht es erforderlich, die Straßen- und Baufluchten im Ortskern Allmannsdorf festzulegen.

Der Baufluchtenabstand beträgt auf der Strecke von der Kreuzung der Mainaustraße mit der Staaderstraße bis zum Abzweig der Schiffstraße i.M. 30,0 m. In der Schiffstraße beträgt der Abstand der Baufluchten i.M. ebenfalls 30,0 m.

Der Straßenfluchtenabstand ist in der Mainaustraße 21,50 m. Er setzt sich zusammen aus einer 4-spurigen Fahrbahn mit insgesamt 12,5 m, daran anschließenden Radwegen mit einer Breite von je 1,75 m, einem Gehweg auf der Ostseite von 2,50 m und einem westlichen Gehweg längs der Schule mit 3,0 m Breite. In der Schiffstraße beträgt bei einer 3-spurigen Fahrbahn von 8,5 m und beiderseitigen Gehwegen von je 2,5 m der Straßenfluchtenabstand 13,50 m. Infolge des großen Längsgefälles (bis zu 5 %) ist hier ein besonderer Radweg nicht erforderlich.

Die Mainaustraße soll entgegen dem vorliegenden Straßen-

b.w.

und Baufluchtenplan im Augenblick jedoch nur mit einer max. Fahrbahnbreite von 1o,5o m ausgebaut werden. Der westlich anschließende Rad- und Gehweg erhält die planmäßige Breite. Der östliche Rad- und Gehweg hingegen wird den heute bestehenden Verhältnissen angepaßt.

Sämtl. städt. Versorgungsleitungen sowie Fernmeldekabel sind vorhanden. Nähere Einzelheiten sind aus dem beigegebenen Längs- und Querschnitt ersichtlich.

Konstanz, den 23. März 1956.

Für die Stadt Konstanz
der Oberbürgermeister:

Bürgermeister

Städt. Tiefbauamt:

Stadtoberbaurat.

Hu/Gr.

Vom Antrag der Stadt Konstanz
vom 29.3.1956 Kobörig.

Stadt [illegible]
Vermessungsamt
Liegenschaftsamt

Amalienstraße
Schiffstraße
Mainau-Straße
neu
Straße
Staaderstraße
Bettengasse
Metzgergasse
Fortellenbau
Zeppelinweg

3063 1 | 3063 | 3061 | 3039 | 3046 | 3044 | 3044 1 | 3045 | 3048 | 3047 | 3043 | 3040 | 3040 1 | 3047 | 3025 | 3024 | 3023 | 3022 | 3020 | 3019 | 3018 | 3017 | 3016 | 3051 | 3130 6 | 3134 | 3051 3 | 3850 1 | 3848 | 3850 6 | 3847 | 3846 | 3845 | 3845 7 | 3845 11 | 3852 | 3851 15 | 3853 | 3851 2 | 3854 | 3851 9 | 3851 3 | 3851 13 | 3858 8 | 3858 2 | 3874 10 | 3874 3 | 3875 | 3869 | 3873 | 3872 | 3874 | 3878 12 | 3878 7 | 3879 | 3880 2 | 3880 7 | 3880 8 | 3711 | 3874 11 | 3870 | 3015 5 | 3015 4 | 3015 3 | 3015 2 | 3015 1 | 3795 1

Genehmigt gemäß
Regierungspräsidium Südbaden
Abteilung
Allgemeine und innere Verwaltung
18.6.1956 Nr. 701/28 991-6

REGIERUNGSPRÄSIDIUM SÜDBADEN

Endgiltig festgestellt durch Entschliessung der
Stadt Konstanz
Amt für öffentliche Ordnung
– Bauaufsichtsamt –
vom 4.7.1957.

(Mack)

Straßen- und Baufluchtenplan für das Gebiet der Mainaustraße von Staaderstraße bis Schiffstraße

Lageplan.

M. 1:500

Legende

- Bestehende Bau- und Straßenfluchten
- Zu genehmigende Bau- und Straßenfluchten
- Zu genehmigende Straßenfluchten
- Aufzuhebende Bau- und Straßenfluchten
- Gehweg- und Radwegkante
- Fahrbahnflächen
- Radwegflächen
- Gehwegflächen
- Vorgärtenflächen
- Grenze des Planungsgebietes

Für die Stadt Konstanz
Der Oberbürgermeister:

Oberbürgermeister

Entwurf:
Städt. Tiefbauamt
Konstanz.
Konstanz, den 29.3.1956

Stadt Oberbaurat